

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Rhein und Rheinfluss bei Schaffhausen

Freuler, Hermann

Schaffhausen, 1888

Gerechtigkeiten des Wörd

[urn:nbn:de:bsz:31-244447](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-244447)

dessen Becken noch bevölkern; ja man möchte fast der Versicherung der dortigen Fischer Glauben schenken, daß der Rheinlachs dort heimisch sei und nicht ins Meer zurückwandere.

Eine unmittelbar am Rheinfallbecken beim Schlößchen Wörd vom Kanton Schaffhausen errichtete Fischzuchtanstalt zieht natürlich vor Allem auch Sämlinge und Lachsforellen.

Der letztjährige Ertrag des Lachsfanges unmittelbar am Rheinfall im Rheinfallbecken (1886/87) betrug 54 Stück mit 423 Kilo Gewicht; anno 1885/86 64 Stück mit 411 Kilo; 1884/85 143 Stück mit 600 Kilo. Vom Kobl bis Müdlingen wurden in den gleichen Jahren gefangen 218, 139, 204 Stück mit beziehungsweise 1195, 860, 1226 Kilo Gewicht. — Immerhin wird für den Angel-Lachsfang am Rheinfall per Jahr noch Fr. 400 Pacht, für den übrigen Fischfang Fr. 1800 per Jahr an den Staat bezahlt. —

Schon oben ist betont worden, daß diese Fischereigerechtigkeit, seit sie Lehen war, eine Pertinenz bildete der

Berechtigung des Wörd.

Als solche haben wir weiter angetroffen den Schifffahrtszoll von all den das niedere Wasser hinabfahrenden Schiffen und Flößen; denn in einem Zollbrief von 1466, der im Staatsarchive liegt, sind auch schon diese als steuerpflichtig genannt; obwohl wahrscheinlich damals sie noch in sehr geringer Zahl hinunterschwammen. — Weil die Herrschaft des Wörd über den ganzen Rhein gieng, so wurde auch seit dessen ältester Zeit, wie oben ebenfalls näher ausgeführt ist, die Ueberfahrt vom Wörd nach Schloß Lauffen als eine ausschließliche Gerechtigkeit jener ausgeübt und es als ein Eingriff in dieselbe bezeichnet, als am Schluß des vorigen Jahrhunderts auch der jenseitige Schiffmann anfang, Fremde von dort nach dem hierseitigen Ufer zu führen. Seit Anfang dieses Jahrhunderts hat sich indessen die Sache zu einem Rechtszustand entwickelt, so daß der Schiffer Laufens von dort hinübersetzt, wer von jener Seite ankommt und dieselben Personen auch wieder retour führt; ebenso macht er von dort die Fahrt nach dem mittleren Felsen, welche Fahrt erst eine Folge ist der Entwicklung des dortigen Fremdenverkehrs.

Seit Wörd dem Kloster gehörte (1429), scheint auch dort eine Wirthschaft eingerichtet worden zu sein; ursprünglich offenbar nicht

der besten Art. Denn Stumpf in seiner Schweizer-Chronik hielt irrthümlich noch dafür, das ganze Schlößchen sei von den Aebten erbaut worden, damit sie ungenirt dort ihre Maitressen halten könnten. Allein das scheint sich glücklicherweise bald geändert zu haben; denn Mueger (1600) verwahrt sich schon gegen diese Auffassung als eine unrichtige: „Zwar,“ jagte er¹⁴³), „das mag wohl geschehen sein, daß ein Abt in diesem Schlößchen eine förmliche Concubine gehalten hat, zu deren er hinuß gespaziert ist, wie denn sämmtlicher geistlicher Stand, so sich dem Müßiggang und dem Wohlleben ergiebt, daruß Geilheit und Mutwill enstat, sich nicht an den Himmel erheben kann, verlobte Keuschheit mit allen von Gott gebotenen Mitteln zu erhalten.“ — Seit 1528 bis 1835 war das Wörd mit all seinen nächsten Gerechtigkeiten an die Familie Gelzer verpachtet und seit da, namentlich als es mit der Reformation in die Hände des Staates kam, offenbar als ehrbare Wirthschaft betrieben. 1879 wurde es vom Staate, dem Kanton Schaffhausen, dem es heute noch gehört, restaurirt und sogar in ein kleines Hotel umgewandelt mit einer Terrasse gegen den Rheinfall. Für diese Wirthschaft und die Ueberfahrt erhält der Staat per Jahr Fr. 8,000—10,000 Pachtzins¹⁴⁴).

Auch Vogteien und Gerichte gehörten weiter zu Wörd, auch noch große Liegenschaften: Hofstetten mit den Neuhauser und Beringer Hölzern, sodann die ganze Höhe oberhalb Schaffhausens: Derlisfall, Lahn, Kammersbühl, Steig¹⁴⁵). Dieser von Wörd schon längst ganz abgelöste Besitz kann uns hier nicht beschäftigen. Es erweiterte aber auch Wörd seine Gerechtigkeit, seinen Besitz sehr bald gegen den Rheinfall zu durch Erwerbung von

Mühle und Eisenwerk Lauffen.

Schon in alter Zeit, jedenfalls schon vor dem Jahre tausend, stand im Lauffen eine Mühle. Wer sie erbaut, ist unermittelt. Verschiedene Herren vergaben im 11., 12. und 13. Jahrhundert, ja bis in's 14. Rechte an dieser Mühle, so daß es unklar bleibt, ob deren eine oder zwei bestanden; ob an der einen vielleicht verschiedene Mahlgänge verschiedenen Herren gehörten, oder ob, wie das oft vorkam, verschiedene Herren für ganz dieselbe Sache neben einander Verleihungsrecht beanspruchten, beziehungsweise abzufinden waren¹⁴⁶). Jeden-